

GZ. BMVIT-10.000/0009-I/PR3/2018

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Erasim, MSc und GenossInnen haben am 20. April 2018 unter der **Nr. 740/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pläne für den Bahnausbau im Bezirk Korneuburg (Rahmenplan 2018 bis 2023) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass mit dem Rahmenplan 2018-2023 grundsätzlich keine Projekte in Frage gestellt wurden. Das Zielnetz 2025+ der ÖBB-Infrastruktur AG wird mit dem neuen Rahmenplan wieder ein Stück weiter umgesetzt.

Im Rahmen der rollierenden Fortschreibung des Rahmenplanes kommt es wie üblich zu Anpassungen der Investitionsquoten der einzelnen Projekte, die dem jeweiligen Stand der Projektentwicklung geschuldet sind.

Trotz Konsolidierungsbeiträgen und Effizienzmaßnahmen wird ein starker Anstieg der Investitionen in den kommenden Jahren stattfinden. Durchschnittlich werden österreichweit rund 2,3 Mrd. Euro jährlich investiert. Von 2017 auf 2021 entspricht dies einer Investitionssteigerung um nahezu 50 Prozent. Das Jahr 2021 wird mit rund 2,6 Mrd. Euro ein Rekordjahr mit dem höchsten Investitionsvolumen in der Geschichte der Republik Österreich.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Das Bundesbudget für den Bahnausbau in Österreich wird für den Zeitraum von 2018 bis 2023 voraussichtlich um mehr als 1,8 Mrd. Euro gekürzt. Wie wird sich das auf die Finanzierung der versprochenen bzw. geplanten Projekte im Bezirk Korneuburg auswirken?*
- *Welche Projekte im Bezirk Korneuburg sollen zeitlich nach hinten verschoben werden und für wie viele Jahre? In welcher Form sind davon der Umbau/die Modernisierung von bestehenden Bahnhöfen betroffen?*
- *In welcher Form sind davon der Umbau/die Modernisierung von bestehenden Bahnhöfen betroffen?*
- *Können Sie versichern, dass bereits vergebene Aufträge bzw. in Planung stehende Bauvorhaben von den Kürzungen und/oder Verschiebungen ausgenommen sind?*

Für den Bezirk Korneuburg ergeben sich durch den neuen Rahmenplan 2018 bis 2023 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Rahmenplan 2017 bis 2022.

Die Qualität sowie die technische und betriebliche Sicherheit im Bereich der Schieneninfrastruktur steht unverändert zentral im Fokus. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen orientiert sich an aktuellen Rahmenbedingungen, wie z.B. technische Entwicklungen und Abstimmungen mit Projektpartnern, wie beispielsweise mit den Ländern und Gemeinden bei der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen.

Zu Frage 4:

- *Inwieweit wurden die Niederösterreichische Landesregierung sowie die Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden über die Kürzungen und Verschiebungen der Projekte informiert bzw. in diese Entscheidung einbezogen?*

Mein Ressort und die ÖBB-Infrastruktur AG pflegen generell betreffend der Planung und Umsetzung von Projekten im Netz der ÖBB ein gutes Abstimmungsverhältnis mit den jeweiligen Bundesländern über sogenannte Lenkungsausschüsse auf technischer Ebene. Im Rahmen der üblichen Prozesse zur Projektvorbereitung und Projektumsetzung findet laufend ein Austausch zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden statt.

Zu Frage 6:

- *Sind durch die Reduktion des ÖBB-Ausbauplanes Arbeitsplätze im Bezirk Korneuburg gefährdet? Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?*

Wie ich eingangs schon festgehalten habe, wird es in den nächsten Jahren österreichweit zu einem deutlichen Anstieg der Investitionstätigkeit im Netz der ÖBB kommen. Dementsprechend erwarte ich, dass dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Rahmen einer im Jänner 2013 präsentierten, von der Industriellenvereinigung in Auftrag gegebenen Studie "Der ökonomische Fußabdruck des Systems Bahn" wurde ermittelt, dass pro in die Schieneninfrastruktur investierter € 68.300 ein zusätzlicher Arbeitsplatz entsteht.

Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte auf Bezirksebene können allerdings nicht getätigt werden, da Leistungen in einem Bezirk auch durch Unternehmen aus anderen Bezirken erbracht werden können.

Ing. Norbert Hofer

